



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr mit der Deutschen Bundesbank

Stand: 13. September 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr mit der Deutschen Bundesbank	3
1 Anwendungsbereich und Geltung	3
2 Definitionen	3
3 Technische und organisatorische Voraussetzungen	4
4 Verfügbarkeit und Ausschluss von NExt	8
5 Änderungen der NExt-AGB	9
6 Datenschutz.....	10
7 Hinweise zu Dritten	10
8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.....	10

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr mit der Deutschen Bundesbank

Vorbemerkung

Die Deutsche Bundesbank stellt für die elektronische Abwicklung der Kommunikation innerhalb bestimmter Arbeitsgebiete die elektronischen e-Business-Plattform NExt (Neukonzeption Extranet) als Teil des Extranets der Deutschen Bundesbank zur Verfügung (nachfolgend „NExt“). Daneben bleiben für eine Übergangszeit bisherige Funktionen des Extranets unter der Bezeichnung ExtraNet für einige Fachverfahren bestehen, bis diese ebenfalls in NExt migriert werden oder eingestellt werden.

1 Anwendungsbereich und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung gelten für die Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr mit der Deutschen Bundesbank (nachfolgend „NExt-AGB“), d.h. soweit der Nutzung von NExt ein vertragliches Verhältnis mit der Deutschen Bundesbank zu Grunde liegt. Eine Liste der jeweils in NExt auf vertraglicher Basis angebotenen Arbeitsgebiete und Fachthemen sowie hierauf gegebenenfalls anwendbare Besondere Bedingungen finden sich unter www.bundesbank.de/next. Soweit hinsichtlich einzelner Arbeitsgebiete und Fachthemen Besondere Bedingungen Anwendung finden, gelten diese vorrangig vor den nachfolgenden NExt-AGB.

2 Definitionen

Für die Zwecke der NExt-AGB werden folgende Begrifflichkeiten definiert:

„**Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank**“ hat die diesem Begriff im Abschnitt 8.1 zugewiesene Bedeutung.

„**Arbeitsgebiete**“ bezeichnet die in NExt enthaltenen Arbeitsgebiete. Diese beinhalten einzelne oder mehrere inhaltlich zusammengehörende Fachthemen, die verschiedene Rollen und Berechtigungen umfassen.

„**Bank**“ bezeichnet die Deutsche Bundesbank.

„**Bereitstellungen**“ bezeichnet Dateien, die von der Bank über die gleichlautende Funktion „Bereitstellungen“ in NExt zur Verfügung gestellt werden und für den Kunden dort abrufbar sind.

„**Besondere Bedingungen**“ bezeichnet die bei einzelnen Arbeitsgebieten/Fachthemen geltenden und dort aufgeführten Besonderen Bedingungen für diese Arbeitsgebiete/Fachthemen.

„**Dritteinreicher**“ hat die diesem Begriff im Abschnitt 3.3 zugewiesene Bedeutung.

„**Fachthemen**“ bezeichnet verschiedene Rollen und Berechtigungen innerhalb eines Arbeitsgebietes. Dabei fasst ein Fachthema verschiedene NExt-Basis-Services zusammen.

„**Feedback**“ bezeichnet Rückmeldungen der Bank auf Einreichungen der Kunden, die in der Statusübersicht hinterlegt werden und für den Kunden dort abrufbar sind. Erläuterungen zu den Bedeutungen der Feedbacks finden sich im Nutzerhandbuch.

„**Geschäftspartner der Bank**“ sind Kunden, die NExt auf vertraglicher Grundlage nutzen. Als vertragliche Grundlage gelten auch öffentlich-rechtliche Verträge.

„**Geschäftsverkehr**“ bezeichnet diejenigen Kontakte mit der Bank, die auf vertraglicher Grundlage erfolgen. Als vertragliche Grundlage gelten auch öffentlich-rechtliche Verträge.

„**Kunde**“ hat die diesem Begriff im Abschnitt 3.1 zugewiesene Bedeutung.

„**NExt**“ hat die diesem Begriff in der Vorbemerkung zugewiesene Bedeutung.

„**NExt-AGB**“ hat die diesem Begriff im Abschnitt 1 zugewiesene Bedeutung.

„**NExt-Basis-Services**“ beinhalten die in NExt für die Kunden angebotenen Funktionalitäten, wie beispielweise Einreichungen und Statusanzeige, Bereitstellungen oder Dialog.

„**Nutzer**“ sind die natürlichen Personen, die für einen Kunden im Geschäftsverkehr des Kunden mit der Bank die Dienste und Funktionen von NExt nutzen.

„**Nutzerhandbuch**“ bezeichnet das unter folgendem Link abrufbare Nutzerhandbuch in seiner jeweils aktuellen Fassung: www.bundesbank.de/next.

„**Technische Clients**“ sind Anwendungsprogramme eines Kunden, die mittels A2A (Application-to-Application) Kommunikation automatisiert über NExt Meldungen und Erklärungen abgeben und empfangen.

„**User Manager**“ sind die natürlichen Personen, die für die Nutzerverwaltung beim Kunden für ein oder mehrere Arbeitsgebiete verantwortlich sind.

3 Technische und organisatorische Voraussetzungen

3.1

NExt kann nach Abschluss eines hierauf gerichteten Vertrages von den Geschäftspartnern der Bank (nachfolgend jeweils als „**Kunde**“ bezeichnet¹) genutzt werden.

3.2

Für die Nutzung von NExt ist eine einmalige Neuanlage des Kunden durch die Bank erforderlich. Die Neuanlage erfolgt nach Einreichung des rechtswirksam unterschriebenen Formulars zur Neuanlage von Kunden bei der Bank.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den NExt-AGB bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

3.3

Handlungen und Erklärungen der Kunden in NExt nehmen (i) die Kunden selbst (falls es sich um natürliche Personen handelt) oder (ii) vom Kunden entsprechend bevollmächtigte natürliche Personen wahr (User Manager und Nutzer). Durch die Festlegung eines User Managers wird dieser bevollmächtigt, einzelne Nutzer anzulegen bzw. zu bestätigen. Die Anlage bzw. Bestätigung eines Nutzers beinhaltet dessen Ermächtigung, Erklärungen für den Kunden in NExt abzugeben und zu empfangen. Sofern Kunden nicht bei ihnen beschäftigte Dritte („Dritteinreicher“) mit der Nutzung von NExt in ihrem Namen beauftragen, muss die Bevollmächtigung eine umfassende Erklärungs- und Empfangsvollmacht sowie die Vollmacht umfassen, User Manager und Nutzer eigenständig festzulegen.

3.4

User Manager und Nutzer erhalten jeweils nur für sie gültige Authentifizierungsdaten. Dritteinreicher, User Manager und Nutzer können NExt für mehrere Kunden verwenden, vorausgesetzt, die betroffenen Kunden haben dem zugestimmt. Die Bank wird das Vorliegen der entsprechenden Zustimmungen nicht überprüfen.

3.5

Die nach den NExt-AGB erforderlichen Legitimierungen, Bevollmächtigungen und Authentifizierungen haben nach Vorgabe der Bank zu erfolgen.

3.6

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung von NExt verfügt. Die Liste der aktuell unterstützten Browser wird auf der Webseite der Bank veröffentlicht. Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und der NExt-Plattform liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

3.7

Für die Kommunikation zwischen der Bank und ihren Kunden über NExt ist die Verwendung folgender Sicherheitsmaßnahmen Voraussetzung:

- Nutzung der durch TLS (Transport Layer Security) bzw. SSL (Secure Socket Layer) und https verwendeten Mechanismen nach dem aktuellen Stand der Technik.
- Nutzung der Authentifizierungsdaten: Für natürliche Personen sind dies die Nutzerkennung (Nutzer-ID bzw. E-Mailadresse) und ein zweiter Faktor, der über eine Authenticator App, per SMS oder E-Mail bereitgestellt werden kann. Technische Clients authentifizieren sich über eine Client-ID und Client-Secret. Der technische Ablauf wird im Nutzerhandbuch im Kapitel „Nutzerverwaltung“ detailliert dargestellt.

Die Bank wird das Vorliegen der vorstehend genannten Sicherungsmaßnahmen überprüfen. Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt. Insbesondere wird die Bank nicht prüfen, ob die im Nutzerhandbuch enthaltenen Empfehlungen z.B. zur Browser-Sicherheit beachtet werden. Deren Einhaltung obliegt dem Kunden.

3.8

Jeder Kunde ist für die Sicherheit seiner Hard- und Software (z.B. Virenschutz, Schutz vor Ausspähen der Systeme) selbst verantwortlich. Für alle Handlungen (z. B. Einloggen, Passwort ändern, persönliche Nutzerdaten online ändern, Abgabe von Erklärungen, Technische Clients, etc.), die von den Kunden, Dritteinreichern, User Managern und/oder Nutzern getätigt werden, ist der Kunde selbst verantwortlich. Bis eine Datei erfolgreich in NExt hochgeladen wurde, liegt die Verantwortung und das Risiko für die Datei beim Kunden.

3.9

Jeder Kunde hat nach dem Stand der Technik geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine Übertragung von Viren oder sonstiger Schadsoftware zur Bank im Zusammenhang mit der Nutzung von NExt verhindern. Für Schäden die bei der Nutzung von NExt durch die Kunden, Dritteinreicher, Nutzer oder User Manager verursacht werden (insb. durch Viren oder sonstige Schadsoftware), haftet der Kunde, sofern er dies zu vertreten hat.

3.10

Den Kunden, Dritteinreichern, User Managern und Nutzern wird für die Dauer, für die eine rechtsgeschäftliche Berechtigung zur Nutzung von NExt besteht, das nichtausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer des Nutzungsrechts bzw. der Nutzungspflicht beschränkte Recht eingeräumt, die Funktionen von NExt in der Benutzeroberfläche von NExt zu verwenden. Kunden, Dritteinreicher, User Manager und Nutzer dürfen Dritten keine Nutzungsrechte an NExt einräumen und Dritten nicht die Nutzung von NExt ermöglichen. Sie dürfen auch keine gegebenenfalls vorhandenen Schutzmechanismen entfernen oder umgehen, die der Verhinderung unberechtigter Nutzungen von NExt dienen. Die Benutzeroberfläche von NExt, der Quelltext und Software dürfen nicht verändert, kopiert, wiederveröffentlicht, übertragen, verbreitet oder gespeichert werden.

3.11

Jeder Kunde ist dafür verantwortlich, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sicherzustellen, dass Berechtigungen in NExt nur Personen erteilt werden, die beauftragt und bevollmächtigt sind, für den Kunden NExt zu nutzen. Authentifizierungsdaten müssen geheim gehalten, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und nicht missbräuchlich verwendet werden. Sie dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden. Kompromittierte Authentifizierungsdaten sind unverzüglich zu ersetzen. Bei Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere

die Bank zu informieren, um die Sperrung der betroffenen Nutzer bzw. User Manager zu veranlassen. Nicht mehr genutzte Berechtigungen sind unverzüglich zu löschen.

3.12

Auf entsprechenden Antrag eines Kunden können über das Kundenkonto eines Kunden mittels einer standardisierten Schnittstelle (API) Technische Clients an NExt angebunden werden, mittels derer ein Kunde oder Dritteinreicher NExt nutzt. Technische Clients können jeweils nur für einen Kunden verwendet werden. Die Anbindung Technischer Clients setzt die Erfüllung der von der Bank hierfür aufgestellten technischen Anforderungen voraus. Ein Anspruch auf Anbindung eines Technischen Clients besteht nicht. Der Kunde ist für das Handeln des Technischen Clients wie für eigenes Handeln verantwortlich. Er ist dafür verantwortlich, die von ihm genutzte Anwendung zu warten und alle erforderlichen Konfigurationen vorzunehmen, damit der Technische Client seine Funktionen in NExt erfüllen kann. Der Kunde ist für die gesamte IT-Infrastruktur bis zur API-Schnittstelle alleine verantwortlich. Es ist dem Kunden untersagt, andere Schnittstellen als die vorgesehenen Schnittstellen für NExt zu programmieren und/oder zu nutzen oder NExt oder Teile davon in Softwarelösungen oder Systeme Dritter einzubinden.

3.13

Der Kunde ist für alle Handlungen, Erklärungen und Eingaben seiner Nutzer, User Manager, Dritteinreicher und Technischen Clients wie für eigene Handlungen, Erklärungen oder Eingaben verantwortlich. Der Kunde ist auch dafür verantwortlich, dass seine User Manager, Nutzer und etwaige Dritteinreicher die NExt-AGB und etwaige Besondere Bedingungen, insbesondere hinsichtlich des vertraulichen Umgangs mit den Authentifizierungsdaten beachten.

3.14

Über NExt übermittelte Daten und Erklärungen haben rechtsverbindliche Wirkung für und gegen die übermittelnden Kunden. Der Kunde hat für die ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger Verpflichtungen zur Einreichung von Informationen bei der Bank sicherzustellen, dass die Nutzer und die Technischen Clients die für etwaige Einreichungen erforderlichen Daten vollständig und richtig erfassen und übermitteln. Einreichungen, die von NExt technisch nicht erfasst wurden (etwa, weil erforderliche Angaben fehlen) oder von NExt zurückgewiesen wurden (z.B. aufgrund eines vom System festgestellten Virenverdachts), sind nicht zugegangen. Die Gründe, aufgrund derer eine Einreichung zurückgewiesen wird, sind im Nutzerhandbuch im Kapitel „Statusübersicht und Prüfschritte in NExt“ detailliert dargestellt. Im Falle einer Zurückweisung hat der Kunde die Einreichung zu wiederholen, um seinen Verpflichtungen zur Einreichung nachzukommen.

3.15

Erklärungen und sonstige Mitteilungen der Bank gegenüber den Kunden werden den Kunden oder Dritteinreichern in NExt zum Abruf bereitgestellt. Hierüber werden die Nutzer per E-

Mail informiert, sofern die Nutzer die entsprechende Funktion aktiviert haben. Spätestens mit dem Abruf ist die bereitgestellte Erklärung der Bank dem Kunden zugegangen.

3.16

Feedbacks zu Einreichungen eines Kunden entfalten keine rechtliche Bindungswirkung der Bank gegenüber den Kunden. Soweit über die Feedback-Funktion die Bank eine inhaltliche Rückmeldung zu einer Einreichung gibt, handelt es sich um eine vorläufige Einschätzung vorbehaltlich weiterer im Einzelfall erforderlicher Prüfungen.

3.17

Die Kunden sind dafür verantwortlich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Mitteilungen, Hinweise, Warnhinweise, Fehlermeldungen, Bereitstellungen, Feedbacks und/oder sonstige Informationen nur zuständigen Stellen oder Personen zur Bearbeitung zugänglich sind und zeitnah abgerufen werden.

3.18

Nutzt ein Dritteinreicher, User Manager oder Nutzer NExt für mehrere Kunden, so tragen die betroffenen Kunden das Risiko etwaiger Zuordnungsfehler. Die Bank darf sich darauf verlassen, dass eine Einreichung für denjenigen Kunden abgegeben ist, der von einem Nutzer für die betreffende Einreichung in NExt angegeben ist. Gleiches gilt für andere rechtliche oder tatsächliche Handlungen eines User Managers oder Nutzers.

3.19

Kunden und Dritteinreicher sind verpflichtet, vollständige und richtige Registrierungsdaten anzugeben und müssen Änderungen der in NExt hinterlegten Registrierungsdaten unverzüglich der Bank mitteilen.

3.20

Der Kunde informiert die jeweiligen für die Fachgebiete vorgesehenen Ansprechpartner der Bank unverzüglich, falls aus regulatorischen oder anderen zwingenden Gründen die Nutzung von NExt für ihn nicht möglich ist. Die Bank behält sich vor, den Sachverhalt zu prüfen und gegebenenfalls alternative Lösungen anzubieten.

4 Verfügbarkeit und Ausschluss von NExt

4.1

Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass die angebotenen Inhalte und Anwendungen stets störungsfrei verfügbar sind. Es wird die jeweils aktuellste Version von NExt über das Internet bereitgestellt.

4.2

Die Bank wird Nutzungseinschränkungen z.B. für Wartungen mit angemessener Vorlaufzeit ankündigen. Bei einem Ausfall oder technischen Störungen von NExt hat der Kunde die Bank unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu unterrichten. Ist der elektronische Zugang des Kunden zu NExt aufgrund eines Ausfalls oder einer technischen Störung nicht möglich, kann der Kunde von den jeweiligen Ansprechpartnern der Bank Informationen zu alternativen Formen von Einreichungen erfragen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Bank kann nach dem Ausfall oder nach Behebung der technischen Störung von den Kunden verlangen, die Einreichungen nachzureichen.

4.3

Die Bank haftet nicht für Schäden, die aus der Nicht-Verfügbarkeit von NExt heraus resultieren. Ziffer 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank gilt entsprechend.

4.4

Die Bank kann jederzeit aus wichtigem Grund, bei Verstoß gegen die NExt-AGB oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, insbesondere wenn die Zugangskennung dazu benutzt wird, Systeme auszuspähen, Angriffe über die Kommunikationsinfrastruktur vorzubereiten oder durchzuführen, die betreffenden Kunden, Dritteinreicher oder einzelne Nutzer bzw. User Manager sofort sperren und eine Aufhebung der Sperrung verweigern, solange der Grund für die Sperrung oder der begründete Verdacht weiterbesteht. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung zu entkräften, um eine Aufhebung der Sperrung zu erreichen.

5 **Änderungen der NExt-AGB**

Änderungen der vorliegenden NExt-AGB werden schriftlich oder in Textform mindestens einen Monat vor dem Änderungszeitpunkt als Bereitstellung über NExt oder außerhalb von NExt mitgeteilt. Die Übermittlung kann in und außerhalb von NExt auf elektronischem Wege erfolgen. Änderungen gelten, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, zwei Wochen nach Mitteilung an den Kunden als vereinbart, wenn nicht der Kunde innerhalb dieses Zeitraums der Bank gegenüber seine Ablehnung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank in ihrer Mitteilung den Kunden besonders hinweisen.

Zeigt der Kunde seine Ablehnung an, so wird die entsprechende Änderung nicht wirksam. Die Bank ist jedoch berechtigt, den Kunden mit einer Frist von einem Monat von der Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr auszuschließen.

6 Datenschutz

Die Bank verarbeitet personenbezogene Daten in NExt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und entsprechend des Datenschutzhinweises, der unter www.bundesbank.de/next abrufbar ist.

7 Hinweise zu Dritten

Die Daten in NExt werden von Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, D 18 P521 Ireland, eine Tochtergesellschaft von Microsoft Corporation, 1 Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA für die Bank verarbeitet.

Bei Änderungen werden die Kunden mindestens einen Monat im Vorfeld über eine Bereitstellung informiert.

Informationen zu im Rahmen von NExt genutzter Software, einschließlich der erforderlichen Verweise, Lizenzbedingungen und Hinweise, werden unter www.bundesbank.de/next bereitgestellt.

8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank

8.1

Soweit etwaige Besondere Bedingungen und die NExt-AGB keine speziellere Regelung enthalten, gilt für die Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr, ergänzend Abschnitt I der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank in ihrer jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank**“). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank sind unter <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen> abrufbar.

8.2

Abweichend von Ziffer 7 (Auf telekommunikativen Wege erteilte Aufträge) und Ziffer 21 (Erklärungen der Bank auf telekommunikativen Wege) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank wird für den Geschäftsverkehr über NExt die Einhaltung der Textform i.S.v. § 127 b BGB vereinbart.

8.3

Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank gilt mit der Maßgabe, dass er sich auch auf die NExt-AGB, etwaige Besondere Bedingungen und von der Bank für die Nutzung von NExt vorgesehenen Formulare und Vordrucke bezieht.

8.4

Abweichend von Ziffer 29 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ist die Bank berechtigt, einen Kunden aus wichtigem Grund durch fristlose Kündigung von der Nutzung von NExt im Geschäftsverkehr auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den in Abschnitt 4.4 genannten Gründen vor.

Deutsche Bundesbank

Wilhelm-Epstein-Straße 14

60431 Frankfurt am Main

Deutschland